

Amtshafft zur Laibacher Zeitung.

Nr. 185.

Mittwoch den 17. August

1853.

3. 421. a (1) Nr. 14871. Concurs-Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl., und bei den unterstehenden General-Bezirks-Verwaltungen eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die eine oder andere dieser Dienststellen, oder für den vorausgeschenken Fall der Erledigung um eine Kanzlei-Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisen über ihr Lebensalter, Religion, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über ihre Studien und die mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Gasse- und Verrechnungs-Vorschriften bis längstens 15. September 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierortigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 10. August 1853.

3. 407. a (3) Nr. 12874. Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung einiger, bei den hierländigen k. k. Steuerämtern erledigten provisorischen Amtsdienersstellen, womit ein Gehalt jährlicher 250 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis 25. August 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Religion, Alter, verheiratheten oder ledigen Stand, gesunden kräftigen Körperbau, Moralität, Geläufigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere der windischen Sprache, dann über ihre bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistung auszuweisen haben, und zwar Zene, welche in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die anderen aber im Wege jener k. k. Bezirkshauptmannschaft, in deren Amtsgebiet sie ihren Wohnsitz haben, an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem k. k. Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Gesuche, welche nicht im vorgeschriebenen Wege, oder nicht in der vorgeschriebenen Frist eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Von der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 15. Juli 1853.

3. 408. a (3) Nr. 14417. Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction ist eine Finanz-Secretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den vorausgeschenken Fall der Erledigung um eine Finanz-Secretärsstelle mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Lebensalter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichts-Prüfung im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 10. September k. J. hieher einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierortigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 4. August 1853.

3. 425. a (1) Nr. 5715. Kundmachung.

Am 26. September d. J. wird die Verpachtung des Rechtes zur Abnahme der Zimmer- und Badtaxen in den Mehadiener Herkulesbädern, auf die Zeit vom 1. November 1854 bis Ende October 1864, und zwar im Offertwege zu Temesvar bei dem Militär-Gouvernement statt finden.

Die ausführliche gedruckte Kundmachung bezüglich dieser Licitation erliegt in dem Bureau der Zeitungs-Redaction, dann in der Gränz-Section des hiesigen Militär-Gouvernement, und bei der Statthalterei des betreffenden Kronlandes, wo die Zeitung erscheint, zu Ledermanns Einsicht vor, und Pachtlustige können sowohl bei der Zeitungs-Redaction, als auch bei der Statthalterei mit einem derlei Exemplar gratis beheilt werden.

Vom k. k. Militär-Gouvernement.
Temesvar am 4. August 1853.

3. 424. a (2) Kundmachung.

die Besetzung dreier krainisch-ständischer Stiftungsplätze in Ober-Erziehungshäusern betreffend.

Se. k. k. apostolische Majestät haben zufolge Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. 1. M., 3. 5616, mit a. h. Entschließung vom 6. 1. M. allergnädigst zu genehmigen geruhet:

1. Dass die Erspartnisse an den jährlichen Dotations-Beträgen der Staats- und der ständischen Stiftungen für Böblinge der Wiener-Neustädter und der Genie-Academie, welche durch deren mehrjährige, minder kostspielige Unterbringung in den Cadeten-Instituten sich ergeben, zur Bedeckung der Kosten von neuen Plätzen in Ober-Erziehungshäusern und in deren Fortsetzung in den Schul-Compagnien zu verwenden seien.

2. Dass die Zahl dieser neuen Plätze nach Maßgabe des jeweilig in Aussicht stehenden Erspartnissbetrages und seines Ausreichens für die ganze Dauer des Unterrichtes in dem Ober-Erziehungshause sammt der Schul-Compagnie, und mit Bedachtnahme auf die, in dem letzten Jahre der Academie erhöhten Unterhaltungskosten zu bestimmen sei.

3. Dass auf diese Plätze die Anordnungen, welche für die Academie-Stiftungen bestehen, mit dem Beifügen ihre Anwendung zu finden haben, dass bei den Vorschlägen für diese Plätze vorzüglich auf Söhne minder besoldeter Staats- und ständischer Beamten, — welche ausgezeichnet gedient haben, Bedacht zu nehmen sei.

Nach diesen a. h. Bestimmungen kommen für das Schuljahr 185^{3/4} drei krainisch-ständische Plätze zu besetzen.

Es werden demnach alle Zene, die sich um diese Plätze zu bewerben beabsichtigen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 30. 1. M. bei dieser ständisch Verordneten-Stelle zu überreichen. —

Diese Gesuche haben zu enthalten:

- die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder Stipendium genießen;
- die Nachweisung mittelst des Taufschernes, dass der Aspirant mit Ende September 1853 das 11. Lebensjahr erreicht und das 12. nicht überschritten haben wird;
- die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte III. Normal-Klasse oder absolvierte höhere Klassen, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studien-Bezeugnisse von den letzten verschlossenen 2 Semestern;
- das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit — über die mit gutem Erfolge überstandene Impfung;

e) das von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Academie.

f) die Erklärung der Eltern oder Wormünden, dass sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten ebenfalls noch nötigen Auslagen zu erlegen;

g) den nachstehenden von den Eltern oder Womünden ausgestellten Revers;

„Ich Endesfertigter verpflichte mich hiemit, meinen Sohn N. N. (Mündel N. N.) dem k. k. Militär zu widmen, falls er in eine k. k. Militär-Bildungs-Anstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

h) Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit der Eltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden so gleich von Seite dieser Verordneten Stelle zurückgewiesen, später einlangende unberücksichtigt gelassen.

Krainisch-ständische Verordneten-Stelle Lainbach am 13. August 1853.

3. 423. a (1) Nr. 2755. Licitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Statthalterei-Erlasse vom 24. Juli d. J., Zahl 7857, ist laut Intimation der ländl. k. k. Landesbaudirection vom 4. August 1853, Nr. 2492, die zur Erhaltung des Uferschutzbau linkseits der Save im Distanzzeichen XIIIj0-2 nothwendige Verstärkung des Steingrundwurfs und die Schäzung desselben gegen Vorbruch, durch eine Steinschüttung, im adjuierten Kostenbetrage von 1103 fl. 39 kr. G. M., zur Ausführung bewilligt worden, welcher Baugegenstand bei der am 20. August d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Licitationsverhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschlägig in:

5⁰-2'-8" Cubik-Maf profilmäßig herzustellen der Abgrabung pr. Cubik-Klafter 1 fl. 6 kr. und in 80⁰-3'-1" Cub. profilmäßig einzusenkenden und zu ebenden Steingrundwurfe, aus mindestens 1/6 bis 2 Cub.-Schuh großen, im Wasser unauflöslichen Bruchsteinen, pr. Cubik-Klafter 13 „ 38 „

G. M. Wovon jedoch die Behufs der dringendsten Vorversicherung bereits geschehenen diesfälligen Lieferungen und Leistungen, im Werthe von 74 fl. 37 1/2 kr. G. M., in Abschlag zu bringen sein werden.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behufs in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das 5% Badium der ganzen Bausumme im barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst von der hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbierten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche ein Anbot angenommen werden wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stempelbogen ausgerichtigt und gehörig versiegeltes Offert mit der fertigst. und gehörig versiegeltes Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagsbau am rechten Ufer der Save kommt“

die Benennung des Objectes für welches dieser Anbot lautet, anzuführen), an die k. k. löbliche Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurfeld einzufinden, worin der Offerent sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Offerent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen u. c. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Aussicht wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nr. trägt. Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurfeld am 10. August 1853.

3. 1131. (2) Nr. 1119. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lax wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionssache des Johann Kallan wider Matthäus Piuk, von Hosta, wegen schuldigen 10 fl. 56 kr. c. s. c., zur Bannahme der, mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1. J., S. 205, bewilligten Heilbietung der, in Hosta sub Haus-Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Lax sub Urb. Nr. 2506 vorkommenden Drittthube, im Schätzungsweithe von 770 fl., die Tagsatzungen auf den 2. August, 3. September und 4. October 1. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatz übertragen, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung nicht unter dem Schätzungsweithe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchscontract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Lax am 19. Juni 1853.

Anmerkung. Bei der 1. Heilbietung ist kein Käufer erschienen.

3. 1117. (2) Nr. 2616. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird den abwesenden Lucas Treppau, Elisabeth Schiff, Lorenz Bergant und Jacob Eschadec, oder dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben: Es habe Barthelma Kischaj, von Staravos Nr. 15, wider sie die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung mehrerer, auf der Realität Urb. Nr. 251, Rectif. 3. 165 haftenden Sazposten eingebraucht, worüber die Tagsatzung auf den 25. October 1853, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde ihnen Herr Matthäus Guschel, von Dobratischova als Curator bestellt.

Die Beklagten haben demnach zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator die erforderlichen Behelte an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, als widiigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirksgericht Idria am 28. Juni 1853.

3. 1127. (2) Nr. 3830. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Adolph Skrem, von Neustadt, durch Hrn. Dr. Rosina, die executive Heilbietung folgender, den Executen Johann und Franz Umek, von Groß-Gerovc gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf vorkommenden Realitäten, als: a) der Zweiditthube in Groß-Gerovc unter Rectif. Nr. 253, im Schätzungsweithe von 174 fl. 40 kr.; b) der Mühle am Schweinbach in Čermosnic sub Rectif. Nr. 292, im Werthe von 800 fl. und c) der Fünfthube in Groß-Gerovc unter Rectif. Nr. 246 im Schätzungsweithe von 493 fl. 20 kr., wegen schuldiger 224 fl. 36 kr. bewilligt, und seien zu deren Bannahme drei Heilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 6. September, auf den 4. October und auf den 8. November 1. J., jedes Mal Vormittag um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der

dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsweithe würden hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, die Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Militärtant 10 % des Schätzungsweithes als Badium zu erlegen haben wird, können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 1. Juli 1853.

3. 1121. (2) Nr. 4099. E d i c t.

Anton Erhauz, von Rothenkal Haus-Nr. 3, hat die Klage de protoc. 25. Juli 1. J., S. 4099, auf Verjährungs- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 70 und 70 1/4 vorkommenden Halbhube versicherten Forderungen, als:

1. des Anton Radunz von Rosenberg mit 100 fl., aus dem am 19. Jänner 1801 intabulirten Schuldshcine ddo. 12. August 1799;
2. des Anton Sladiv von Dieffen mit 174 fl., dann Gerichtskosten mit 6 fl. 26 kr., aus dem am 14. November 1805, im Executionswege intabulirten Urtheile ddo. 23. September 1805;
3. des Josef Perme von Ponowawas mit 40 fl., aus dem am 4. Juni 1807 executive intabulirten w. a. Vergleiche ddo. 7. März 1806;
4. des Gregor Mandel von Hrasloudu mit 30 fl. 10 kr., aus dem am 10. November 1815 intabulirten Vergleiche ddo. 27. September 1814;
5. des Anton Antonitsch von St. Veit mit 126 fl., aus dem am 6. Juni 1816 intabulirten Urtheile ddo. 17. Mai 1805;

6. des Franz Pajk von St. Rochus mit 50 fl., aus dem am 20. Juni 1816 intabulirten Schuldshcine ddo. 27. März 1816;

7. des Georg Tschebular von St. Veit mit 16 fl., aus dem am 17. August 1817 intabulirten Vergleiche ddo. 27. Juli 1816;

8. des Anton Struß von Rothenkal mit 200 fl., aus dem am 26. August 1817 intabulirten Schuldshcire ddo. 14. Juni 1816;

9. des Barthelma Kucht von Breg mit 128 fl. 42 kr., aus dem am 24. September 1816 intabulirten Schuldshcine ddo. 14. September 1816;

10. des Anton Koschel von Ekošle mit 140 fl., aus dem am 7. October 1816 intabulirten Schuldshcine vom 7. September 1816;

11. des Michael Horvat von Kamenwerch, aus dem am 14. August 1818 intabulirten Vergleiche ddo. 22. April 1818, mit 123 fl. 52 kr.;

12. des Johann Radunz von Rosenberg mit 107 fl. 16 1/4 kr., aus dem am 24. April 1821 executive intabulirten Vergleiche ddo. 14. September 1816; und

13. der Franz Drobnišč'schen Pupillen aus Velka-Slivence mit 70 fl., aus dem am 27. October 1821 intabulirten Vergleiche ddo. 1. October 1821 sammt Nebenverbindlichkeiten übertricht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und der allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Michias Stettler von Rothenkal zum Curator ad actum bestellt.

Dessen werden dieselben mit dem Beisatz erinnert, daß sie zu der auf den 29. October 1. J., Früh 8 Uhr bestimmten Tagsatzung selbst erscheinen, oder ihre Behelte dem Curator an die Hand geben, oder einen andern Bevollmächtigten benennen, widiugens sie sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 27. Juli 1853.

3. 1142. (2) Nr. 3014. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Wisjak, von Kleindorn, als Curator des Johann Kapier'schen Verlasses, von Idriu bei heil. Geist, wider Josef Seitschen, von Bolounik, in die executive Heilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Eisbergsberg sub Rectif. Nr. 4 und Berg Nr. 29 vorkommenden, mit Protocoll vom 9. Mai 1. J., S. 2362, zusammen auf 651 fl. 45 kr. geschätzten Realitäten wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Mai 1838, S. 628, schuldiger 88 fl. 2 kr. c. s. c. gewilligt, und es sind zur Bannahme derselben die Tagsatzungen auf den 23. September, 24. October und 23. November 1. J., jedes Mal Früh 9 Uhr, im Gerichtsorte mit dem Beisatz anberaumt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsweithe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchscontract und die Licitationsbedingnisse können hieramt eingesehen werden.

Gurfeld am 21. Juni 1853.

3. 1143. (2) Nr. 3291. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht:

Es werde die, mit dem Bescheide ddo. 4. December v. J., S. 6040 bewilligte, und sohin über An-

suchen des Executions-Führers fistierte executive Heilbietung der, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb. Nr. 48/1 vorkommenden, dem Josef Butkovic junior von Haselbach gehörigen Viertelhube, peto. schuldiger 100 fl. c. s. c. reastumirt, und zur Bannahme derselben mit dem, auf den 21. September, 21. October und 21. November 1. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität angeordnet, daß die Letztere nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsweithe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchscontract können hiergerichts eingesehen werden.

Gurfeld am 7. Juli 1853.

3. 1144. (2) Nr. 3296. E d i c t.

Da bei der auf den 28. Juli d. J. angeordneten 2. Tagsatzung zur executive Heilbietung der, dem Matthäus Messar, von Prapreze Haus-Nr. 6 gehörigen, gerichtlich auf 430 fl. 10 kr. geschätzten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 3. auf den 29. August d. J. hieramis angeordneten Heilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

R. k. Bezirksgericht Wartenberg am 28. Juli 1853.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 28. Juli 1853.

3. 1146. (2) Nr. 3119. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Marco Skof, von Oberloquic Haus-Nr. 46, die executive Heilbietung der, dem Marco Schloger, von Buschendorf Nr. 39 gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 727 vorkommenden, Buschendorf gelegenen, gerichtlich auf 540 fl. geschätzten Halbhube samt Gebäuden, wegen aus dem Entzündungserkenntnisse ddo. 25. August 1852, S. 150, schuldigen 60 fl. 4 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Bannahme die Tagsatzungen auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 31. October 1853, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei und mit dem Beisatz angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Heilbietung auch unter dem Schätzungsweithe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchscontract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramis eingesehen werden.

Mödling am 18. Juli 1853.

3. 1130. (2) E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Lax haben alle Dicjenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 1. April d. J. verstorbenen Katharina Peterzell, Auszüglerin in Sabathberg Haus-Nr. 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 14. September d. J. Früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lax am 28. Juli 1853.

k. k. Bezirksgericht Lax am 28. Juli 1853.

3. 1170. (2) Nr. 7231. E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 25. d. M. und am 15. September d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 17 in der St. Petersvorstadt, die Versteigerung verschiedener, dem Hrn. Josef Leitermayer gepfändeter Gegenstände, im Schätzungsweithe von 82 fl. 32 kr., stattfinden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatz verständigt, daß die Pfandstücke bei der ersten Heilbietung nur um oder über den Schätzungsweithe bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 4. August 1853.

3. 1155. (3) Nr. 3215. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gegeben, daß die mit Edict ddo. 27. Juni 1853, S. 2612, auf den 22. August, 23. September und 24. October 1853 angeordneten Heilbietungen der Michael Kautschitsch'schen Realität zu Oppale, über Einverständnis beider Theile bis auf weiteres Eingangen fistirt seien.

k. k. Bezirksgericht Idria am 1. August 1853.